



Bundestag berät Nachtragshaushalt für Kommunalentlastungen

Der Deutsche Bundestag hat heute über das 10 Milliarden-Euro-Paket für Zukunftsinvestitionen unter anderem für die öffentliche Infrastruktur, den Klimaschutz, die Energieeffizienz und den Hochwasserschutz für die Jahre 2016 bis 2018 debattiert.

Der nun in den Bundestag eingebrachte Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2015 enthält die erforderliche Aufteilung auf einzelne Politikbereiche.

Die Investitionen der Kommunen entwickeln sich seit dem Jahr 2013 zwar positiv, finanzschwache Kommunen können aber erforderliche Investitionen häufig nicht finanzieren. Der Bund beabsichtigt daher, mit dem parallel eingebrachten Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zu errichten und dieses mit 3,5 Milliarden Euro auszustatten. Damit soll der Gefahr einer weiteren Verfestigung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen begegnet werden. Denn eine funktionierende und effiziente Infrastruktur ist eine Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Zudem wird der Bund den Kommunen im Jahr 2017 - über die bereits mit dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vorgesehene 1 Milliarde Euro hinaus - weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen.

In der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 11. Dezember 2014 hat der Bund sich unter anderem dazu bereit erklärt, Länder und Kommunen im Jahr 2015 in Höhe von 500 Millionen Euro zu entlasten. Im Jahr 2016 beabsichtigt der Bund einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, sofern die Belastung der Länder und Kommunen im bisherigen Umfang fortbesteht. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt. Sie dienen auch der Entlastung von Ländern und Kommunen bei der dem Kindeswohl entsprechenden Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen. Die Verständigung sieht eine hälftige Refinanzierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Beträge über einen Zeitraum von 20 Jahren durch die Länder vor. In den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, haben die Länder eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel zugesagt. In der Verständigung vom 11. Dezember 2014 haben Bund und Länder sich ferner geeinigt, dass damit für die finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen durch den Bund im Hinblick auf Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern eine ausgewogene und abschließende Regelung für die Jahre 2015 und 2016 gefunden wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag zum Beginn seiner Sitzungswoche in einer Schweigeminute den ertrunkenen Opfern der Bootskatastrophe im Mittelmeer gedacht. Über 800 Menschen sind vor der Küste Italiens ums Leben gekommen, das erschüttert uns alle.

Viele flüchten von Libyen in alten untauglichen Booten über das Mittelmeer. Schleuserbanden machen dabei mit Menschenhandel ein unglaubliches Geschäft und spielen mit der Sicherheit der Menschen.

Es ist gut, dass sich die Europäische Union in dieser Woche mit dem Thema beschäftigen wird. Wir wollen eine Stabilisierung der Länder, aus denen die Flüchtlinge herkommen, wir wollen eine bessere und schnellere Seenotrettung im Mittelmeer und wir wollen auch dafür sorgen, dass Schleuserkriminalität konsequent und entschlossen bekämpft wird.

Wir sind uns auch klar darüber, dass zum Beispiel Italien besser geholfen werden muss bei der enormen Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Zu einer guten und gerechten Lösung der Probleme gehört aber auch, dass wir mit allen 28 EU-Staaten zu einer vernünftigen Übereinkunft kommen, denn bisher beteiligen sich nur zehn EU-Mitgliedsländer an der Aufnahme von Asylsuchenden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern

EU-Vorschlag zu Gen-Importen widerspricht Idee des Binnenmarkts Agrar- und Veredelungswirtschaft sind auf Futtermittelimporte angewiesen



Die EU-Kommission hat am Mittwoch ihren Vorschlag zur Übertragung der Entscheidungshoheit über den Import gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel auf die Mitgliedstaaten vorgestellt. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter Thomas Mahlberg MdB:

„Der Vorschlag der EU-Kommission zu den Importen gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel (GVO) geht an der Realität der deutschen und europäischen Agrar- und Veredelungswirtschaft gänzlich vorbei und widerspricht zudem der Idee des EU-Binnenmarktes.

Ein GVO-Importverbot würde sowohl die Tierhaltungs- als auch die Veredelungswirtschaft stark beeinträchtigen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Landwirtschaft in Deutschland ist auf den Import von eiweißreichen Futtermitteln aus Drittländern angewiesen. Importiert wird vor allem Soja, welches fast ausschließlich gentechnisch verändert ist. Ohne die Verfügbarkeit hochwertiger Eiweißfuttermittel müssten viele landwirtschaftliche Betriebe aufgeben. Zwei Drittel der Höfe in Deutschland leben von der Tierhaltung.

Unverständlich ist ferner, dass gemäß dem Kommissionsvorschlag die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geprüften und zur EU-weiten Zulassung empfohlenen GVO-Agrarprodukte durch einzelne Mitgliedstaaten ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage verboten werden können. Die Kommission stellt mit ihrer Forderung die Arbeit der EFSA grundsätzlich in Frage.

Die Entscheidungshoheit über den Import von gentechnisch veränderten Agrarrohstoffen muss weiterhin auf EU-Ebene verbleiben und sich auf die empirisch abgesicherten Empfehlungen der EFSA stützen. Nur so werden wir in der EU und in Deutschland eine wettbewerbsfähige Agrar- und Veredelungswirtschaft erhalten und die Grundsätze des freien, europäischen Marktes wahren.“

Foto: Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

Verbesserung von Verbraucherschutz und des Datenschutzrechts

Viele Leistungen, die Verbrauchern insbesondere im Internet unentgeltlich angeboten werden, wie z.B. die Nutzung von sozialen Netzwerken, Internetsuchmaschinen, Apps für mobile Endgeräte oder Kundenkarten, lassen sich die Anbieter durch die Daten der Verbraucher bezahlen, die sie dann für das Unternehmen kommerzialisieren, insbesondere immer öfter auch durch eine gewinnbringende Weitergabe an andere Unternehmer. Aufgrund des stetigen Fortschritts in der Informationstechnik ist es möglich, immer mehr personenbezogene Daten immer schneller zu sammeln, zu systematisieren und auszuwerten, insbesondere auch für Profilbildungen zu nutzen.

Deshalb können Verstöße gegen Datenschutzgesetze beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten eines Verbrauchers zu erheblichen Persönlichkeitsrechtsverletzungen bei den betroffenen Verbrauchern führen.

Durch die Ergänzung soll ausdrücklich geregelt werden, dass datenschutzrechtliche Vorschriften, welche die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten eines Verbrauchers durch einen Unternehmer zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung, des Betreibens von Auskunfteien, des Erstellens von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, des Adresshandels, des sonstigen Datenhandels oder zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken regeln, Verbraucherschutzgesetze im Sinne des § 2 Absatz 1 UKlaG sind.

Daneben sind weitere Änderungen vorgesehen, die die Durchsetzung der Ansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz erleichtern, aber ihre missbräuchliche Geltendmachung verhindern sollen. In Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen künftig keine strengere Form als die Textform für Erklärungen und Anzeigen, die gegenüber dem Verwender der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einem Dritten abzugeben sind, vereinbart werden können. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere auch die Beendigung von Verträgen für Verbraucher nicht unnötig erschwert wird und sie einfach feststellen können, wie die vereinbarte Form zu erfüllen ist.

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2015
23. April 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck